Z 012 DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen
Lfd.-Nr. 1156

Für ein barrierefreies Leben und Inklusion

Der DGB und seine Gliederungen sollen verstärkt für die Belange von Menschen mit Behinderungen eintreten. Dies gilt auch für die eigene Organisation: Barrierefreiheit (nicht nur für Rollstuhlfahrer/innen sondern auch für andere Körperbehinderte, z. B. Schwerhörige, Gehörlose, Nichtsehende), Vertretung in Vorständen und anderen Gremien, Förderung entsprechender Anliegen und Initiativen, Aufklärung über Behinderungen und Verhinderung eventueller Vorurteile, Erstellung von Texten in leichter Sprache (z. B. Werbung für Mitgliedschaft, Programme).

In der Gesellschaft sollen der DGB und seine Mitgliedergewerkschaften ihre Möglichkeiten stärker für die Teilhabe behinderter Menschen auf allen Politikfeldern und politischen Ebenen nutzen. Dazu gehört die Kooperation mit entsprechenden Vereinen und Verbänden, die Errichtung von Behindertenbeiräten und Berufung von Behindertenbeauftragten, eine verstärkte Integration Behinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die flächendeckende Gründung von Integrationsbetrieben nach einem Einwohnerschlüssel, der Arbeitnehmerstatus für Mitarbeiter/innen der Werkstätten für Behinderte. Die Abgabe der Betriebe zur Freistellung von der Erfüllung der Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen muss deutlich erhöht werden. Finanzielle Leistungen zur Teilhabe bzw. zur Inklusion und Hilfen zur Eingliederung müssen unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt werden. Das persönliche Budget als geeignete Leistungsform für Selbstbestimmte Teilhabe soll Vorrang haben und bedarf eines unabhängigen Beratungs- und Unterstützungssystems.

Dazu müssen auch Selbsthilfeorganisationen von Betroffen gestärkt und an den entscheidenden Gremien beteiligt werden. Alle Gesetze, Verordnungen und Formulare sollen in leichter Sprache vorgehalten und ihre Inhalte auf die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention überprüft werden. Dies gilt insbesondere für die Sozialgesetzgebung (SGB) und deren Fortschreibung. Die Aktionspläne zur Umsetzung der Konvention sind einzubeziehen. Vorurteile und Stigmatisierung

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material an den DGB-Bundesvorstand

von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft sind durch Aufklärung und Teilhabe abzubauen. Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass psychischen Erkrankungen als neue Arbeitskrankheit unserer Zeit vermieden werden.